

DGB-Analyse

Zehn Jahre Hartz IV: Ein Grund zum Feiern?

Am 1. Januar 2005 trat das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Kraft. SPD und GRÜNE hatten diese „größte Sozialreform in der Nachkriegsgeschichte“ auf den Weg gebracht und CDU/CSU sowie FDP über den Bundesrat wesentlich zur Verschärfung des Hartz-IV-Gesetzes beigetragen. Das runde Jubiläum nehmen nunmehr die Befürworter dieses Systemwechsels zum Anlass, die Reform zu loben und zu feiern. Doch gibt es dazu tatsächlich einen Grund? Und wurden Beschäftigung und sozialstaatliche Entwicklung wirklich positiv beeinflusst?

1. Hohe Ziele – leider verfehlt

Die Ziele dieses Umbaus von Sozialstaat und Arbeitsförderung waren hoch gesteckt. Insbesondere sollte eine ganzheitliche Betreuung und bessere Kombination von Arbeitsförderung und sozialen Hilfen eröffnet und eine Leistung „aus einer Hand“ sichergestellt werden. Doch umgesetzt wurden sie zum Teil schlecht bzw. beschönigten oder verschleierten die tatsächlichen Absichten, wie die „Zusammenlegung“ von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II, das aber keine niedrige Versicherungsleistung, sondern eine staatliche Fürsorgeleistung ist, die das gesellschaftliche Existenzminimum definieren soll und richtigerweise „Sozialhilfe II“ heißen müsste.

Nach allgemeinem Sozialstaatsverständnis sollte die Grundsicherung (Sozialhilfe) die letzte Stufe des Sicherungssystems sein. Dies System ist vollständig bedarfsorientiert, nachrangig gegenüber allen anderen Leistungen, Einkommen und Vermögen und orientiert auf die Bedarfsgemeinschaft, alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft haften vollständig. Sozialstaatlich ist es äußerst problematisch und nicht zu akzeptieren, wenn sechs Millionen Bürgerinnen und Bürger praktisch von der Sozialhilfe abhängig sind.

Andere Ziele – wie ein besserer Sozialversicherungsschutz und eine Einbeziehung vormaliger Sozialhilfeempfänger in die Rentenversicherung wurden schnell wieder rückgängig gemacht und das Armutrisiko von Arbeitslosen im Alter über den vormaligen gefährdeten Personenkreis hinaus massiv ausgeweitet.

Es gibt aber auch einige Verbesserungen, wie die Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger in die Arbeitsförderung und eine insgesamt intensivere Betreuung der Hilfebedürftigen. Die sog. Dunkelziffer der „verdeckt Armen“, die Leistungen aus Scham oder Unwissenheit nicht beantragen, konnte etwas reduziert, wenn auch nicht beseitigt werden. Richtig ist ebenso das Ziel einer besseren Verzahnung von Arbeitsförderung mit sozial stabilisierenden Maßnahmen wie den sozial-integrativen Leistungen der Kommunen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung etc.).

Mit dieser Änderung sind aber auch die Anforderungen komplexer geworden. Zahlreiche Probleme der Menschen, die früher in der Sozialhilfe betreut wurden, sind heute in das Hartz-IV-System verlagert. Dabei ist zweifelhaft, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eher auf die Arbeitsmarktintegration orientiert sind, hierauf ausreichend vorbereitet und

geschult sind. Die Konflikte sind offensichtlich deutlich massiver als früher in der Sozialhilfe und können schwerer bewältigt werden.

Der Systemwechsel zeigt sich aber auch daran, dass das Fordern und eine auch nur kurzfristige Eingliederung Vorrang erhielten vor einer aktiven, auf stabile Integration ausgerichteten Förderung. Eigenverantwortliches Handeln wurde stärker betont und bei der Eingliederung insbesondere auf individuelle Verhaltensänderungen gesetzt und mit stärkerem Druck verknüpft. So wurden die Sanktionsmöglichkeiten und der Zwang zur Annahme ungünstiger und schlechter bezahlter Jobs bis an die Grenze der Sittenwidrigkeit und noch über die vormaligen Regelungen der Sozialhilfe hinaus erhöht. Verstärkt wurde dies durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Einführung eines an der Sozialhilfe orientierten Fürsorgesystems für die Mehrzahl der Arbeitslosen.

Doch gut gemeint ist noch längst nicht gut gemacht, denn neue Instrumente und Hilfen wurden kaum geschaffen und der Rechtsrahmen nicht so erweitert, dass die sozialen Integrationshilfen auch tatsächlich bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Eine erfolgreiche Umsetzung wird oftmals aber auch dadurch erschwert, weil sozialstaatliche, arbeitsmarktpolitische sowie institutionelle Konflikte bzw. konfligierende Ziele in das System eingebaut und bisher politisch nicht adäquat angegangen wurden.

2. Beschäftigungseffekte umstritten

Kernelemente des Hartz-IV-Systems sind mehr Druck auf Arbeitslose und die stärkere Betonung des Prinzips des Forderns; so wurden die Zumutbarkeitsregelungen und Sanktionsmöglichkeiten verschärft, die zu individuellen Verhaltensänderungen führen sollten. Dies hat zweifelsohne die Konzessionsbereitschaft und die Zugeständnisse von Arbeitslosen erhöht, schlechter entlohnte Jobs und ungünstigere Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Dies hat die Ausbreitung von Niedriglohn und prekärer Beschäftigung begünstigt. Aus Sicht der Befürworter dieses Systemwechsels hat der Arbeitsmarkt davon „profitiert und wurde die Überwindung der Arbeitsmarktkrise beschleunigt“¹¹. Dabei haben sich die Entwicklungsmuster im Vergleich zu vorangegangenen Konjunkturzyklen nicht grundlegend verändert. Außerdem werden die wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen völlig unzureichend einbezogen und gewichtet. Dies gilt z. B. für Innovationszyklen, für die moderate Lohnentwicklung sowie für Veränderungen von Währungsrelationen, sowie für die Geld- und Zinspolitik, die einen weit größeren Einfluss auf die makroökonomische Entwicklung und den Arbeitsmarkt hat. So hat das Hartz-IV-System wohl kaum die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Wirtschaft fördern können, wohl aber die Zahl der Beschäftigten, die von ihrer Arbeit nicht leben können bzw. unter ihrem Qualifikationsniveau arbeiten und Erwerbsbiografien in gesellschaftlichen Randzonen die Prekarität begünstigt. Der arbeitsmarktpolitische Kollateralschaden ist nicht zu übersehen und steht in deutlichem Kontrast zu einer Wirtschaft, die auf gut qualifizierte Arbeitskräfte und Produkte setzt, die international wettbewerbsfähig sind.

Auch 10 Jahre nach Errichtung dieses Systems sind immer noch mehr als 6 Mio. Menschen auf Hilfen zur Sicherung des Existenzminimums angewiesen. Die Zahl der erwerbstätigen Armen ist leicht angestiegen auf rund 1,3 Mio. Menschen.

¹¹ IAB-Kurzbericht 29/2009

Die Fortschritte beim Abbau des Hilfebezugs sind relativ bescheiden, wenn auch Mitte 2014 noch 9,5 Prozent der Bevölkerung von der Geburt bis zur Regelaltersgrenze auf diese Fürsorgeleistung angewiesen sind und dies bei insgesamt relativ guter Wirtschaftssituation und Beschäftigungsentwicklung.

3. Niedrige Integrationschancen für Hartz-IV-Empfänger

Der sozialstaatliche Paradigmenwechsel sollte die Integrationschancen bisher benachteiligter Personengruppen verbessern und einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Verhärtung von Armutslagen entgegenwirken.

Erfreulicherweise hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen dann auch in der Praxis deutlich verringert auf gut 900.000 Menschen allein im Hartz-IV-System. Sie liegt aber nach wie vor höher als im Schnitt der Industrieländer (OECD) und der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich noch erhöht auf rund 37%. Zudem darf ein zahlenmäßiger Rückgang nicht verwechselt werden mit einer Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt. Vielmehr haben rein statistische Effekte oder Übergänge in Rente oder auch Krankheit einen großen Einfluss. So wurde die Statistik geändert und die Teilnahme an Fördermaßnahmen führt grundsätzlich zur statistischen Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Schaut man genauer hin, sind die Chancen für Hartz-IV-Empfänger generell sehr ungünstig. Die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zeigt nur leichte konjunkturelle Schwankungen und ist 2014 nicht höher als noch 2008. Im Vergleich zum Versicherungssystem sind die Integrationschancen für unterschiedliche Altersgruppen viermal ungünstiger als für jene im Versicherungssystem. Berücksichtigt man das Qualifikationsniveau, zeigt sich ein annähernd gleiches bezüglich der weit ungünstigeren Integrationschancen von Hartz IV-Empfängern.

Hinzu kommt, dass Hilfeperioden häufig nur vorübergehend unterbrochen werden können und die Dauer des Hilfebezugs insgesamt unterschätzt wird. Die positiven Ansatzpunkte für Förderungen auf individueller Ebene können zwar die Integration fördern, doch die neuen Jobs sind meist nicht von Dauer und die Überwindung der Bedürftigkeit ist vielfach nicht nachhaltig. Die Daten hierzu etwa des IAB sind seit langem bekannt, führen in Politik und Praxis aber nicht ausreichend zu entsprechenden Konsequenzen.

Wie stark sich Armutslagen verfestigen, zeigt die Zahl der Langzeitbezieher. Zwei Drittel aller Hilfebezieher erhielten im Sommer 2014 bereits 24 Monate oder länger Hartz-IV-Leistungen und rund die Hälfte seit mehr als vier Jahren. Die Betroffenen sind meist nicht durchgehend arbeitslos. Vielmehr spielt sich ihr Leben meist zwischen Leiharbeit, befristeten Stellen sowie geringfügiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsförderung ab, ohne dass Hartz IV überwunden und ein Sprung über die Schwelle hin zu stabiler Normalarbeit gelingt. Aber auch jene, die Hartz IV beenden können, fallen oftmals nach kurzer Zeit wieder darauf zurück. Etwa die Hälfte der Abgänger in Beschäftigung ist spätestens nach einem halben Jahr wieder „Kunde“ des Jobcenters. Eine nachhaltige Überwindung der Bedürftigkeit gelingt vielen nicht. Schnell wird dies den Betroffenen selbst zugeschrieben, während allzu gerne ausgeblendet wird, dass Niedriglohnbeschäftigung hierzulande schnell zur beruflichen Sackgasse werden kann und relativ hohe Mieten bzw. unfreiwillige Teilzeitarbeit oder gesundheitliche Einschränkungen das Hartz-IV-Risiko deutlich steigen lassen.

Zwischenzeitlich haben weit mehr Menschen mit diesem Fürsorgesystem Erfahrung machen müssen, als die Bestandszahlen vermuten lassen. Mehr als 15 Mio. Menschen haben zumindest zeitweilig mit Hartz IV Erfahrung machen müssen. Dies sind zweieinhalb Mal so viele Menschen wie monatlich unterstützt werden müssen.. Je länger Menschen auf Hartz IV angewiesen sind, desto eher sinkt der Lebensstandard, zeigen sich gesundheitliche Probleme und drohen Qualifikationen entwertet zu werden. Die Gefahr einer sozialen und arbeitsmarktpolitischen Abwärtsspirale steigt. Doch politische Antworten auf den hohen Anteil dauerhaft Bedürftiger und der hohen Fluktuation am Rande des Hartz-IV-Bezugs gibt es bisher nicht.



4. Arbeitsförderung massiv gekürzt

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Hartz-IV-System sind zunächst – unter Berücksichtigung der dominierenden 1-Euro-Jobs – deutlich gestiegen, wurden dann aber massiv beschnitten. Diese Kürzungen gingen weit über den Rückgang der Arbeitslosigkeit hinaus. Bezogen auf die Zahl der als aktivierbar geltenden Personen nahm die Zahl der geförderten Hilfeempfänger deutlich ab. Die Aktivierungsquote im Bereich des Fürsorgesystems lag zuletzt nur bei 15,1 Prozent.

Die viel zu knappen Fördermitteln führen in der Praxis dazu, dass eher kurzfristige Maßnahmen Übergewicht bekommen, wie die 279.000 Hartz-IV-Empfänger zeigen, die auch 2013 noch einen sogenannten Ein-Euro-Job antraten. Die Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderung im Hartz-System ist heute eher noch ungünstiger, als 10 Jahre zuvor für Bezieher von Arbeitslosenhilfe. Längerfristige Maßnahmen wie zweijährige Qualifizierungsmaßnahmen oder längerfristige Reha-Maßnahmen hingegen sind vielerorts untergewichtet. Zwischenzeitlich sind die arbeitsmarktpolitischen Fördermittel wieder auf ein Niveau gesunken, das für Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger bereits vor Errichtung des Hartz-IV-Systems aufgewendet wurde.

So wurde Anfang 2011 noch gut ein Fünftel (20,6%) der Hilfeempfänger/innen gefördert, gegenüber nur noch 15 Prozent Anfang 2014. Zwar hat sich der Anteil der Geförderten im Versicherungssystem deutlich stärker verringert, als im Hartz-IV-System, doch sind die Förderchancen in den letzten Jahren in dem neu errichteten System nahezu durchgängig schlechter, als im beitragsfinanzierten System. Dabei ist der Unterstützungsbedarf für die Hilfeempfänger deutlich höher. So haben arbeitslose Hartz-IV-Empfänger/innen zu 55 % keine abgeschlossene Berufsausbildung und sind damit in der Regel häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Versicherungssystem ist der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss nicht einmal halb so hoch. Doch die bisherige Konzentration der Mittel auf Kurzzeitmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten löst nachweisbar nicht die qualifikationsbedingten Wettbewerbsprobleme.

Die sozialen und arbeitsmarktpolitischen Ansätze für Arbeitslose mit schlechten Vermittlungschancen greifen zu kurz. Neue Instrumente und Hilfen für sie wurden kaum geschaffen. Zwar werden immer wieder neue Sonderprogramme für Langzeitarbeitslose aufgelegt, die die vorangegangene Kürzung der Fördermittel aber nicht einmal haben kompensieren können. Diese Sonderprogramme zeigen zugleich, wie wenig auf den Erfolg der Regelförderinstrumente des Hartz-IV-Systems gesetzt wird. Es dominiert politischer Aktionismus mit einem hohen PR-Anteil.

Aktivierungsquote Arbeitsloser – Januar 2011 bis Januar 2014 nach Rechtskreisen

	Arbeitslosenversicherung	Hartz IV
Januar 2011	26,2%	20,6%
Januar 2012	24,6%	16,4%
Januar 2013	15,1%	16,8%
Januar 2014	15,7%	15,1%

Quelle: eigene Berechnungen nach Statistik der BA

5. Zusätzliche Schnittstellen geschaffen

Die institutionelle und finanzielle Trennung von Versicherungs- und Fürsorgesystem erschwert und behindert eine stabile und nachhaltige Betreuung und kann eine einheitliche Rechtsanwendung nicht sicherstellen. Neue Schnittstellen wurden geschaffen, die mit Reibungsverlusten und häufig mit Nachteilen für Erwerbslose verbunden sind. So führen wechselnde Lebenssituationen von Arbeitsuchenden oder Niedriglohneempfängern – aber auch von im Haushalt lebenden Personen – schnell zu einem Wechsel des Rechtskreises und der organisatorischen Zuständigkeit. Aber auch die Leistungsgewährung ist komplizierter und personalintensiver als noch bei der vormaligen Sozialhilfe.

Die Vielzahl von Schnittstellen und bürokratischen Regelungen gehen mit Effizienzverlusten einher. Auch das große Engagement der im System Beschäftigten kann daran kaum etwas ändern. Äußerst kompliziert und aufwendig sind z. B. die Aufsichts- und Überwachungsmechanismen. Die kaum zu durchschauenden Verantwortlichkeiten begünstigen ein „institutionelles Schwarzes-Peter-Spiel“, das Umsetzungsprobleme schnell an andere Beteiligte weiterleitet.

Die problematischen Auswirkungen des neu geschaffenen arbeitsmarktpolitischen Flickenteppichs zeigen sich exemplarisch bei der Ausbildungsvermittlung junger Menschen. So können die (armen) Kinder von Hartz-IV-Empfängern zwar die Berufsberatung der Arbeitslosenversicherung aufsuchen, bei der konkreten Vermittlung einer Ausbildungsstelle werden sie vom Gesetz aber auf die Ansprechpartner des Fürsorgesystems verwiesen. Eine eindeutige und personell stabile Begleitung von Jugendlichen beim Eintritt ins Ausbildungssystem ist nicht immer gewährleistet, auch wenn in der Praxis teilweise versucht wird, untergesetzliche Vereinbarungen zu treffen. Die jetzt diskutierten Jugendberufsagenturen wollen diese und andere Schnittstellen nunmehr durch eine bessere Kooperation unterschiedlicher Institutionen verringern und nicht über einen nochmaligen institutionellen Umbau zentraler sozialstaatlicher Systeme.

Viel unübersichtlicher als vor 2005 sind gleichfalls die Regelungen zur beruflichen Rehabilitation von Hartz-IV-Empfängern, die die Eingliederungschancen hilfebedürftiger Menschen mit Behinderungen eher erschweren.

6. Rückwirkungen auf Beschäftigte

Mittelbar strahlt das Hartz-IV-System auf das Beschäftigungssystem aus. Sowohl in Betrieben wie im sozialen Umfeld der Beschäftigten wird die Gefahr eines sozialen Abstiegs erkennbar und beeinflusst das Klima. Eine Fürsorgeleistung auf Sozialhilfeniveau, scharfe Sanktionen und Zumutbarkeitsregeln entfalten ihre disziplinierende Wirkung auf die gesamte Arbeitnehmerschaft. Dies wirkt so in die Mitte von Arbeitswelt und Gesellschaft zurück.

Die Bereitschaft zu Lohnkonzessionen und zur Annahme auch prekärer Beschäftigung im Zuge der „Hartz-Reformen“ hat die Ausbreitung des Niedriglohnsektors zwar nicht initiiert, aber forciert. Genau dies war die Intention der 2003/2004 politisch Verantwortlichen.

Auch die Fallhöhe bei Verlust des Arbeitsplatzes hat sich deutlich erhöht. Nahezu ein Viertel der sozialversichert Beschäftigten rutscht nach Job-Verlust direkt und ohne Umwege ins Hartz-IV-System. Der Weg vom Beschäftigten zum Hartz-IV-Bezieher hat sich deutlich verkürzt.

Diese Abschreckungseffekte sind mit Ursache dafür, dass freiwillige Arbeitsplatzwechsel tendenziell abnehmen und Kernbelegschaften eher länger an einem Arbeitsplatz bleiben. Berufliche Aufstiegschancen verringern sich ebenso, wie die Eintrittschancen für bisher benachteiligte Arbeitslose.

7. Reformbedarf

Das Hartz-IV-System ist äußerst komplex und schnell überfordert, da immerhin fast 10 Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren auf existenzminimalem Niveau abgesichert und deren Integration gefördert werden soll und dies durch ein unübersichtliches Steuerungssystem noch erschwert wird. Die mehr als 20 Millionen individuellen Leistungsbescheide pro Jahr zeigen dies exemplarisch.

Ein sozialstaatlicher Umbau muss daher auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen.

Hier nur einige Stichworte²:

- Das Hartz-IV-System muss entlastet und die vorgelagerten Sicherungssysteme (insbesondere die Arbeitslosenversicherung) ausgebaut werden. So sollten befristete Beschäftigte bei Jobverlust einen besseren Zugang zur Arbeitslosenversicherung erhalten und über ein Mindest-Arbeitslosengeld die Zahl jener reduziert werden, die nach Job-Verlust unmittelbar auf staatliche Fürsorge abrutschen. Sozialversichert Beschäftigte mit aufstockendem Hartz IV sollten gleichfalls von der Arbeitslosenversicherung betreut werden.

² Ausführlicher siehe DGB-Positionspapier 2014, Für eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik

- Das Zwei-Klassen-System mit vielfältigen Schnittstellen muss reduziert werden. Bisher kann eine Gleichbehandlung von Erwerbslosen nach Rechtskreiszugehörigkeit und nach Region oftmals nicht sichergestellt werden; Jugendliche werden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz vom Gesetz z. B. unterschiedlichen Systemen zugeordnet – in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern. Dies gilt ähnlich für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen, die durch die Trennung in unterschiedliche Rechtskreise äußerst unübersichtlich geworden ist. Sowohl die Ausbildungsvermittlung als auch die berufliche Reha sollten daher bei der Arbeitslosenversicherung zusammengefasst werden. Notwendig ist ebenso ein Rechtsanspruch auf soziale Integrationshilfen (wie Kinderbetreuung oder Schuldnerberatung) für alle Erwerbslosen.
- Die Arbeitsförderung muss ausgebaut werden. So sollte die Dominanz des „Forderns“ zugunsten des Förderns korrigiert und Rechte für die Betroffenen auf Förderung ausgebaut werden. Eine Verpflichtung zur möglichst nachhaltigen und existenzsichernden Integration ist notwendig und eine gesetzliche Gleichbehandlung muss sichergestellt werden, egal von welchem System man betreut wird. Existenzgefährdende Sanktionen müssen aufgehoben werden. Sozialstaatliche Zumutbarkeitsregelungen sind ebenso notwendig, die keine Sanktionen mehr bei nicht existenzsichernder Arbeit vorsehen.
- Insbesondere die Mittel für Weiterbildung müssen erhöht und finanzielle Anreize für Hartz-IV-Empfänger geschaffen werden, die einen Berufsabschluss anstreben. Bisher sind sie finanziell schlechter gestellt als jene, die einen Ein-Euro-Job ausüben.
- Die sozialen Integrationshilfen und das Ziel der sozialen Teilhabe müssen für jene ausgebaut werden, die auf absehbare Zeit keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Dies sollte mit einer besseren Zusammenarbeit und Kooperation unterschiedlicher Institutionen – wie den Jobcentern und den Krankenkassen – verknüpft werden.
- Arbeitsförderung sollte eine „neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ unterstützen. Prekäre Beschäftigung muss zurückgedrängt und auch Langzeitarbeitslosen Mindestlöhne von 8,50 Euro gezahlt werden. Lohnkostenzuschüsse müssen daran geknüpft werden, dass keinesfalls schlechtere Löhne gezahlt werden. Um Armut von Erwerbstätigen mit Kindern wirksamer bekämpfen zu können, sollte ergänzend zum Mindestlohn der Kinderzuschlag sowie das Wohngeld für Geringverdiener ausgebaut werden. Notwendig sind zudem soziale Standards in der Arbeitswelt, die der Leiharbeit wie den Werkverträgen sozialstaatliche Grenzen setzen und Scheinselbständigkeit wirksam bekämpfen.

8. Schlussbemerkungen

Hartz IV wurde nicht nur schlecht gemacht, sondern hat zentrale Eckpfeiler und die Grundarchitektur des bundesdeutschen Sozialsystems massiv verschoben. Das gesetzliche Räderwerk ist äußerst kompliziert und die einzelnen Elemente so wenig aufeinander abgestimmt, dass es häufig knirscht im Gebälk. Die Diskrepanz von gesetzlichem Anspruch und Wirklichkeit ist nicht zu übersehen. Vielfältige Stellschrauben verhindern vielfach eine optimale Betreuung. Die Beschäftigten im Hartz-IV-System müssen eine äußerst schwere Arbeit verrichten und meist die Suppe auslöffeln, die Politik und Gesetzgeber angerührt haben. So musste der Bundesrechnungshof bereits feststellen: „Die jetzigen Schnittstellen zwischen verschiedenen Trägern im Verwaltungsvollzug und bei der Aufsicht erfordern fehleranfällige Abstimmungsprozesse und schaffen Einfallstore für unwirtschaftliches, rechtswidriges und bundesweit uneinheitliches Verwaltungshandeln.“ (Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, 29.04.2008, S. 7)

Doch dies wollen die Befürworter des Systems allzu gerne verschweigen. Läuft etwas schief im System, wird der schwarze Peter zu gerne von einer Institution an die andere weitergegeben oder auf Akteure innerhalb des Hartz-IV-Systems reduziert. Doch dieses System ist und bleibt die Achillesferse der deutschen Arbeitsmarkt- wie Sozialhilfepolitik.

Was Not tut, sind an der Praxis orientierte Lösungsansätze, die eine sozialstaatliche Weiterentwicklung eröffnen. Der DGB hält eine Debatte um eine neue soziale Grundausrichtung der Arbeitsförderung für notwendig, die der Spaltung der arbeitsmarktpolitischen Institutionen entgegenwirkt und den Blick auf den einheitlichen Arbeitsmarkt schärft. Die Vorschläge des DGB hierzu liegen auf dem Tisch.